



Reglement Spielgruppe

gültig ab 01.03.2024

1. Einleitung

Das Betreuungsreglement für das Spezialangebot Spielgruppe dient als Grundlage für ein gutes Gelingen der Zusammenarbeit zwischen den Eltern des Kindes und der Kita Äntenäscht GmbH. Das vorliegende Reglement ist fester Bestandteil des Betreuungsvertrages „Spielgruppe“.

2. Spezialangebot Spielgruppe

Die Kita Äntenäscht bietet das Betreuungsmodul Spielgruppe auf den beiden altersgemischten Gruppen in Ober- und in Unterentfelden an.

Die Spielgruppe in Oberentfelden heisst **Spielgruppe Äntli**, diejenige in Unterentfelden **Spielgruppe Änteposcht**.

Das Spezialangebot Spielgruppe richtet sich an Kinder ab 2.5 Jahren bis zum Kindergarteneintritt. Der Eintritt in die Spielgruppe ist semesterweise, **im August** – nach den Sommerferien – und **im Februar** – nach den Sportferien – möglich.

Ausserhalb dieser beiden Zeitfenster sind Neueintritte in die Spielgruppe nur in Ausnahmefällen möglich.

Kinder, welche die Spielgruppe der Kita Äntenäscht besuchen, werden vom pädagogischen Fachpersonal und von den angehenden Fachkräften professionell betreut.

Den Kindern wird die Möglichkeit geboten, gemeinsam ein gesundes Früchteznüni einzunehmen.

Sie werden mittels der Umsetzung des Dualen Bildungskonzepts elmar (*→ siehe Homepage*) während des Spielgruppenvormittags grobmotorisch gefördert und lernen bewegt und über alle Sinne Spannendes und Wissenswertes zum jeweiligen Bildungsprojekt

Wird das Spezialangebot Spielgruppe mit weiteren Kita-Modulen (an anderen Wochentagen) kombiniert, so unterliegen der Vertrag und die Elternvereinbarung nicht mehr dem Reglement Spielgruppe, sondern dem Reglement Kita und schulergänzende Betreuung.

→ siehe separates Reglement, Kita und schulergänzende Betreuung

3. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung in die Spielgruppe dauert 2 – 3 Wochen. Sie beginnt mit dem Eintritt in die Spielgruppe (*→ siehe 2.*) Die Eingewöhnungspauschale beträgt einmalig Fr. 20.-.

Die Eltern und Kinder erhalten vor dem Spielgruppenbeginn einen Einladungsbrief und erhalten somit wichtige Informationen zum Ablauf der Eingewöhnungsphase.

Bedarfs- und situationsgerecht ist es möglich, dass ein Elternteil mit dem Kind die Räumlichkeiten der entsprechenden Spielgruppe vor dem Betreuungsbeginn, d.h. vor der Eingewöhnungsphase kurz besichtigt.

4. Betreuungstarif / Betreuungskosten

Der Betreuungstarif beläuft sich auf Fr. 30.- pro Spielgruppenvormittag.

→ siehe aktuelle Tarifordnung der Kita Äntenäscht GmbH, Homepage

4.1 Fakturierung

→ Grundsätzlich gelten die Tarife und die Vereinbarungen gemäss der aktuellen Tarifordnung der Kita Äntenäscht GmbH (→ siehe Homepage*)*

- Die Fakturierung erfolgt jeweils um den 20. des Vormonates.
- Die Kita Äntenäscht verrechnet das effektive Spielgruppenangebot während der Schulzeit. Die Eltern bezahlen die Betreuungskosten auch bei entschuldigter Abwesenheit, bei Krankheit des Kindes oder bei ausserordentlichen Ferien. Die Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen zahlbar.

- Kinder mit besonderen Bedürfnissen:
Kinder mit besonderen Bedürfnissen und miteinhergehend mit besonderem Betreuungsaufwand werden in die Spielgruppe der Kita Äntenäscht aufgenommen, wenn dies die Gruppenkapazitäten erlauben. **Die Kitaleitung muss im Voraus darüber informiert werden und den Platz bewilligen.** Sollte der Betreuungsaufwand für die Spielgruppenbetreuung des Kindes erhöht sein, so wird den Eltern der doppelte Betreuungstarif, also Fr. 60.- pro Spielgruppenvormittag, verrechnet. Der besondere Betreuungsaufwand wird im Betreuungsvertrag „Spielgruppe“ unter „Besondere Vereinbarungen“ vermerkt.
- Zusätzliche Betreuungsstunden nach dem Ende des Spielgruppenvormittags sind nach Absprache mit der Kitaleitung in Ausnahmefällen grundsätzlich möglich und werden mit einem Unkostenbeitrag von Fr. 10.- pro angebrochene Stunde in Rechnung gestellt.
- Bei verspätetem Abholen der Kinder wird pro angebrochene Viertelstunde ein Unkostenbeitrag von Fr. 10.- in Rechnung gestellt.
- Bei allfälligen Zahlungsschwierigkeiten sind die Eltern angehalten, sich unverzüglich mit der Kitaleitung in Verbindung zu setzen. Werden die Betreuungskosten nicht beglichen, so tritt das Mahnverfahren der Kita Äntenäscht GmbH (→ siehe 4.2) in Kraft.

4.2 Mahnverfahren

Werden die Betreuungskosten nicht fristgerecht beglichen und findet bezüglich der Zahlungsschwierigkeiten kein direkter Austausch mit der Kitaleitung statt, so tritt folgendes Mahnverfahren in Kraft:

- 1) Die Eltern erhalten eine 1. Mahnung zur Begleichung der offenen Betreuungskosten per Mail oder via Post.
- 2) Die Eltern erhalten eine 2. Mahnung zur Begleichung der offenen Betreuungskosten via Post.
- 3) Kommt es zur Ausstellung einer 3. Mahnung, so ist es dem Kind untersagt, die Kita bis zur Begleichung der Betreuungskosten zu besuchen. Des Weiteren behält es sich die Kita Äntenäscht GmbH vor, rechtliche Schritte – sprich ein Betreibungsverfahren – einzuleiten.

Bei erfolglosem Mahnverfahren zwecks unbeglichener Betreuungskosten kann der Kitaplatz des Kindes seitens der Kitaleitung fristlos gekündigt werden.

Tritt die fristlose Kündigung des Betreuungsverhältnisses in Kraft, so gehen die bis zum Monatsende anfallenden Betreuungskosten – zusätzlich zu den noch offenen Elternbeiträgen – zu Lasten der Eltern. Des Weiteren wird den Eltern ab der 2. ausgestellten Mahnung eine Mahngebühr von Fr. 10.- verrechnet.

4.3 Geschwisterrabatt

Die Kita Äntenäscht gewährt den Familien, deren Kinder ausschliesslich die Spielgruppe besuchen, **keinen Geschwisterrabatt.**

5. Öffnungszeiten Spielgruppen Äntli (OE) und Änteposcht (UE)

Montag bis Freitag 08:45 Uhr bis 11:30 Uhr

6. Ferien und Feiertage

Während der Betriebsferien, der Schulferien der Schule Entfelden und an offiziellen Feiertagen wird das Modul Spielgruppe nicht angeboten. Daher werden diese auch nicht verrechnet.

Die Kita Äntenäscht GmbH bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

- An offiziellen, kantonalen Feiertagen sowie am 24. Dezember und am 1. Mai
- Zwischen Weihnachten und Neujahr
- Während der offiziellen Betriebsferien der Kita Äntenäscht (jeweils Kalenderwochen 29 + 30)

Ausserordentlicher Betreuungsbedarf während der Schulferien ist in Ausnahmefällen grundsätzlich möglich, wenn dies die Gruppenkapazitäten erlauben. Die spezifischen Module „Ferienbetreuung“ (→ siehe Tarifordnung, Homepage) sind hierbei zu beachten. Die Eltern richten ihre Anfrage zeitnah an die verantwortliche Fachkraft der entsprechenden Betreuungsgruppe.

7. Betreuungsbonus

Kinder, welche das Spezialangebot Spielgruppe besuchen, haben **kein Anrecht auf den Betreuungsbonus**, d.h. auf Kompensations- oder Tauschtage.

8. Wöchentliche Mindestanwesenheit

Die wöchentliche Mindestanwesenheit von Spielgruppenkindern beläuft sich auf 1 Spielgruppenvormittag pro Woche.

9. Bringen und Abholen der betreuten Kinder

Damit wir im Rahmen unseres professionellen Betreuungsalltags einen strukturierten, geordneten und angenehmen Tagesablauf gewährleisten und einhalten können, sind die Eltern angehalten, sich an die vorgegebenen Ankunfts- und Abholzeiten zu halten.

Morgens müssen die Kinder bis um 08:45 Uhr in die Spielgruppe gebracht und bis 11:30 Uhr abgeholt werden.

- Die Kita ist darauf angewiesen, dass die Eltern ihr Kind bzw. ihre Kinder am Ende des Spielgruppenvormittages pünktlich abholen.
Bei allfälligen Verspätungen ist die Gruppenleitung unverzüglich zu informieren.
Verspätungen stellen Ausnahmesituationen dar und ziehen die Begleichung eines Unkostenbeitrages mit sich (→ siehe 4.1 Fakturierung).
- Die betreuten Kinder müssen zwingend von einer erziehungsberechtigten Person abgeholt werden. Ist dies nicht möglich, so kann eine der Familie bekannte Vertrauensperson das Kind abholen. Zum Schutz und zum Wohl des Kindes muss diese Vertrauensperson der entsprechenden Gruppenleitung vorgestellt werden. Des Weiteren gilt die Ausweispflicht.
Allen anderen, unberechtigten oder der Kita unbekannt Personen wird das Kind nicht übergeben. Falls das Kind den Spielgruppenweg bereits alleine und selbständig bewältigen kann / soll, so sind die Eltern angehalten, die Gruppenleitung darüber zu informieren. Somit liegt die Verantwortung des Spielgruppenweges ausschliesslich in der Verantwortung der Eltern.

10. Absenzen / Krankheit / Unfälle

- Die Eltern sind angehalten, die Abwesenheit ihres Kindes möglichst am Vortag oder bis spätestens 8:00 Uhr morgens auf der entsprechenden Betreuungsgruppe mitzuteilen.
- Kranke Kinder sind grundsätzlich zu Hause zu pflegen.
- Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes während des Spielgruppenvormittages in der Kita Äntenäscht werden die Eltern unverzüglich benachrichtigt.
Sollten diese und gegebenenfalls der Notfallkontakt nicht erreichbar sein, so sind die Fachkräfte in Notfallsituationen (z.B. Unfall) berechtigt, den im Vertrag genannten Arzt oder den ärztlichen Notfalldienst zu kontaktieren.
Die ärztliche Behandlung geht zu Lasten der Eltern respektive zu Lasten deren Kranken- oder Unfallversicherung.
- Kinder mit Anzeichen einer ansteckenden und/oder fiebrigen Erkrankung wie z. B. Magen-Darm-Infektion, Bindehautentzündung, Hand-Mund-Fuss-Krankheit, ... werden in der Kita nicht betreut.
- Die entsprechende Gruppenleitung ist zeitnah über die aktuellen Krankheiten des Kindes zu informieren.

11. Erkrankungen / Medikamente

- Chronische Erkrankungen, Allergien oder andere Empfindlichkeiten werden innerhalb des entsprechenden Betreuungsvertrags unter „Besonderes“ vermerkt und müssen während des Eintritts des Kindes in die Spielgruppe – auf der jeweiligen Betreuungsgruppe – umfassend gemeldet werden.
- Ebenso sind die Eltern angehalten, ansteckende Erkrankungen des Kindes und innerhalb der Familie der Gruppen- oder Kitaleitung umgehend zu melden.
- Die Eltern erteilen der Gruppenleitung mittels des Formulars zur „Medikamentenabgabe“ (→ siehe Homepage) schriftliche Weisung, ob und welche Medikamente ihrem Kind verabreicht werden sollen. Ohne schriftliche Weisung sind die Fachkräfte nicht berechtigt, (homöopathische) Medikamente zu verabreichen. → **Medizinische Notfälle sind von dieser Regelung ausgenommen.**

12. Kündigungsfrist

- Die Kündigungsfrist für das Spezialangebot Spielgruppe beträgt **einen Monat**. Die Kündigung kann nur **auf Ende Monat** erfolgen. Sie muss schriftlich (via Mail oder per Brief) eingereicht werden.
- Wird der Spielgruppenvertrag vor Antritt der Betreuung oder während des ersten Monats durch die Eltern aufgelöst, so verfällt die Eingewöhnungspauschale bzw. die erste Monatspauschale inklusive Eingewöhnungspauschale zu Gunsten der Kita Äntenäscht GmbH.
- Der Spielgruppenplatz wird Ende Schuljahr automatisch – ohne Kündigungsschreiben – aufgelöst. Für ein weiteres Spielgruppenjahr ist eine Neuanmeldung erforderlich.

13. Vertragsänderungen und Mutationen

- Die Eltern sind angehalten, zwecks Vertragsänderungen und Mutationen das entsprechende Mutationsgesuch (*→ siehe Homepage*) auszufüllen. Die Anfrage ist unverbindlich; bei Bedarf an anderen Betreuungstagen wird die Mutation nur gegensigniert, falls dies die belegungstechnischen Kapazitäten der entsprechenden Betreuungsgruppe erlauben. Ansonsten gibt es gruppenspezifische Wartelisten.
- Aufstockung Betreuungsumfang: Vertragsänderungen und Mutationen können – je nach belegungstechnischen Kapazitäten der entsprechenden Betreuungsgruppe – **per sofort** in Kraft treten.
- Reduktion Betreuungsumfang: Vertragsänderungen und Mutationen sind **per Ende Monat**, bis spätestens **einen Monat im Voraus (d.h. mit einem Monat Frist)** anzumelden. Sie treten jeweils per 1. des Monats in Kraft.
- Mutationen liegen immer in der Verantwortung der Eltern und können nur in Absprache mit der / dem Verantwortlichen Belegung (Kitaleitung) gewährt werden.

14. Ausschluss

Der Ausschluss eines Kindes kann in folgenden Fällen durch die Kita Äntenäscht GmbH verfügt werden:

- Die Erziehungsberechtigten des Kindes verstossen – trotz entsprechender schriftlicher Abmahnung – wiederholt gegen dieses Reglement, gegen die vertraglichen Vereinbarungen oder gegen Anordnungen der Kitaleitung.
- Die Eltern begleichen die offenen Betreuungskosten auch nach der 3. Mahnung nicht innerhalb der gesetzten Frist (*→ siehe Mahnverfahren, 4.2*).
- Das Verhalten des Kindes ist auf der Betreuungsgruppe nicht mehr tragbar.
- Das pädagogische Angebot entspricht nicht mehr den veränderten Bedürfnissen des Kindes.

15. Morgendliche Zwischenverpflegung, Znüni

- Der Betreuungstarif beinhaltet ein gesundes Früchteznüni mit Wasser und/oder ungesüßtem Tee.

16. Kleidung

- Die Eltern bringen nach Bedarf eigenverantwortlich Ersatzkleider und Windeln in die Kita. Die Eltern sind angehalten, ihre Kinder mit witterungs- und wettergerechter Kleidung für den Aufenthalt im Freien auszustatten.
- Um Verwechslungen vorzubeugen, sind Kleider und Schuhe zu kennzeichnen und mit dem Namen des Kindes zu versehen. Die Kita lehnt bei Verlust jegliche Haftung ab.

17. Allgemeines

- Batteriebetriebene, akustische und waffenähnliche Spielzeuge dürfen nicht in die Kita mitgebracht werden. Es ist den Kindern untersagt, sich mit elektronischen Geräten und Spielmaterialien im Innen- und im Aussenbereich ihrer Betreuungsgruppe aufzuhalten.
- Die Eltern müssen – auch an ihrem Arbeitsplatz – jederzeit erreichbar sein. Sollte dies nicht möglich sein, so muss die verantwortliche Fachkraft der entsprechenden Betreuungsgruppe zeitnah informiert und ein Notfallkontakt genannt werden.
- Änderungen von Wohn- und Arbeitsplatz sind unverzüglich der Kitaleitung zu melden.
- Die Zufahrt zu den Spielgruppen ist für Eltern von Spielgruppenkindern leider nicht gestattet. Die Parkplätze sind für das Betreuungspersonal reserviert.

18. Kommunikation und Feedbackkultur Eltern – Kitapersonal

- Die Kita Äntenäscht GmbH legt grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Sollten diese letzteren das Bedürfnis nach einem kurzen Gespräch mit der Kitaleitung oder mit der entsprechenden Gruppenleitung haben, so melden sie sich eigenverantwortlich, um einen Termin zu vereinbaren. Für Standortbestimmungen ausserhalb der Tür- und Angelgespräche werden Fr. 60.- als Aufwandsentschädigung verrechnet.
- Die Eltern sind angehalten, ihre Anliegen mit der entsprechenden Gruppenleitung oder mit der Kitaleitung zu besprechen. PraktikantInnen und Lernende sind nicht zuständig und verfügen noch nicht über die erforderlichen Kompetenzen.
- Im Interesse des Kindes informieren die Eltern die Kitaleitung und die entsprechende Gruppenleitung über spezielle familiäre Situationen. Das Personal ist an die Schweigepflicht gebunden.
- Rückmeldungen, Anregungen und/oder konstruktives Feedback seitens der Eltern sind jederzeit Willkommen und erwünscht und können bei der Kitaleitung und/oder bei der Gruppenleitung – in einem passenden Rahmen – angebracht werden.

19. Versicherung / Haftung

- Die Kita Äntenäscht ist haftpflichtversichert.
- Die Eltern verpflichten sich ihrerseits, eine Kranken- und Unfallversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung für das betreute Kind abzuschliessen.
- Die Kinder sind angehalten, zu den kitaeigenen Anlagen, zum Mobiliar und zu den Spielgeräten Sorge zu tragen. Bei mutwilliger und fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern.
- Für Schmuck, Kleider, private Spielsachen und Schäden an diesen lehnt die Kita Äntenäscht jegliche Haftung ab.

20. Schlussbestimmungen

Das Reglement „Spielgruppe“ wird regelmässig auf seine Gültigkeit hin überprüft.

Die Kita Äntenäscht behält sich das Recht vor, die vorliegenden Bestimmungen den sich verändernden Verhältnissen anzupassen. Änderungen werden den Eltern zeitnah und in geeigneter Form (z.B. Homepage, Elterninformation, Rechnungsbeilage, ...) kommuniziert.

Kita Äntenäscht GmbH